Haupt-Expeditionen
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 52. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. Freitag 26. Februar 1875. (Mechtildis.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 25. Febr.*) Im Abgeordnetenhause ward die Berathung des Etats der Justizverwaltung weiter fortgesetzt. Abg. Lehfeldt beklagt die Unzulänglichkeit der Besoldungsverhältnisse der beim hiesigen Stadtgerichte beschäftigten Unterbeamten, für welche trotz der im vergangenen Jahre beschlossenen Resolution auch in diesem Etat noch nichts geschehen sei. Der Regierungs-Commissar verweist darauf, daß in dem diesjährigen Etat unter Tit. 23 ein Betrag von 9000 Mk. ausgeworfen sei, der dazu bestimmt ist, den Boten des Stadtgerichts, sowie den Criminal-Protocollführern in Fällen besonderer Hülfsbedürftigkeit Beihülfe gewähren zu können. Abg. Frhr. v. Heeremann bringt die schlechte Behandlung einiger politischer Untersuchungsgefangenen zur Sprache, dieselben seien in unwürdiger Weise behandelt worden. Es sei ein scharfer Vorwurf gegen die Regierung, daß solche Dinge überhaupt vorkommen könnten, denn die Beamten müßten instruirt sein, wie die einzelnen Gefangenen zu behandeln seien. Durch ein solches Verfahren werde das Rechtsbewußtsein des Volkes auf's Tiefste geschädigt und Abhülfe sei dringend nothwendig. Regierungs-Commissar Geh. Rath Starke erwidert, daß die Staatsregierung, gleich nachdem sie von dem einen hier angeregten Fall, welcher den Redacteur Winkler betrifft, Kenntniß erlangt, Bericht erfordert, daß derselbe aber zu keinem Einschreiten Veranlassung gegeben habe, da inzwischen bereits Remedur eingetreten sei. Wenn demselben die gewährten Vergünstigungen später wieder entzogen seien, so habe das darin seinen Grund, daß noch während der Untersuchungshaft ein Straferkenntniß rechtskräftig geworden, das sodann zur Vollstreckung gebracht sei. Im Uebrigen erkenne er an, daß einige Gefängnißreglements der Abhülfe bedürfen; er glaube jedoch in dieser Beziehung auf die beruhigende Erklärung des Herrn Justizministers verweisen zu dürfen, der er nichts weiter hinzuzufügen habe. Abg. Kanngießer lenkt die Aufmerksamkeit des Justizministers auf den unzulänglichen Bibliothekfonds der Gerichte und bittet um eine Verstärkung desselben. Der Regierungs-Commissar verspricht Abhülfe. Abg. Windthorst (Bielefeld) beklagt den Mangel an Richterpersonal, wodurch das Publikum nicht minder leide, als der Richterstand selbst; denn dieser werde mit Arbeiten der Art überlastet, daß es ganz unmöglich sei, sie zu bewälligen. Er ist der Meinung, daß hier leicht dadurch Abhülfe geschafft werden könnte, daß eine Reihe von Commissionen und Deputationen, bei denen die Richter nicht ausreichende Beschäftigung haben, aufgehoben würden. — Reg.-Comm., Geh. Rath Wentzel: Die Regierung erkenne diesen Mangel an richterlichen Kräften an und sei deshalb auf jede Weise bemüht gewesen, Abhülfe zu schaffen. Von dem Vorschlage, den der Vorredner gemacht, habe die Regierung bereits Gebrauch gemacht und werde denselben auch ferner im Auge behalten. Abg. Windthorst (Meppen) ging nochmals auf die Frage der Behandlung der Straf- und Untersuchungsgefangenen ein und rügte es besonders, daß immer ein Ressort die Verantwortlichkeit auf das andere abzuwälzen suche. Der Justizminister erwiderte, von einem Abwälzen der Verantwortlichkeit sei nicht die Rede, aber man könne einem Minister nicht zumuthen, sich bei Gelegenheit einer Butgetberathung über Spezialfälle, von denen ihm bisher gar keine Kenntniß gegeben worden, zu erklären. Die Zusammensetzung der Kriminal-Abtheilung der Gerichts-Deputation in Tarnowitz führte zu einer lebhaften Erörterung zwischen dem Abg. Schroeder (Lippstadt) und dem Ministerialdirektor Wentzel, der den Vorwurf zurückwies, daß das Appellationsgericht zu Ratibor einen Gerichtshof komponirt hätte, um verurtheilende Erkenntnisse zu erzielen. Das betreffende Kapitel des Etats Nr. 79 wurde mit sämmtlichen Titeln genehmigt.

— Bei der Commissionsberathung der Provinzialordnung haben zwei nationalliberale Mitglieder Unheil angerichtet, indem sie für den Antrag eines Centrumsmitgliedes stimmten, wonach bei wiederholter Nichtbestätigung des Landesdirektors nicht der Minister des Innern die kommissarische Besetzung der Stelle anordnen, sondern der Provinzial-Ausschuß eines seiner Mitglieder mit der einstweiligen Fortführung der Geschäfte beauftragen soll. Als diese Bresche in das Bestätigungsrecht gelegt war, stürmten Liberale und Conservative „aus Bosheit" die ganze Position, indem sie für den Antrag des Fortschrittlers v. Saucken-Tarputschen stimmten, wonach die Wahl des Landes-Direktors überhaupt der königlichen Bestätigung nicht bedürfen soll. Nun aber — rückwärts, Don Rodigro, denn die ganze Reform soll in den Brunnen fallen, wenn das Bestätigungsrecht der Krone nicht im ganzen Umfange wieder hergestellt wird. Denn ohne dieses Recht könnte es ja einmal ultramontane Landesdirektoren geben und wenn sich's nicht auf Selbstverwaltung reimt, daß die Organe derselben von der Regierung bestätigt werden müssen, so reimt sich's doch auf Selbsterhaltung und die ist für den Liberalismus heut zu Tage eine Frage, die alle schönen Prinzipien todtschlägt.

— Der „Frf. Ztg." wird geschrieben: Sofort nach erfolgter Genehmigung der vom Cultusminister geforderten Posten für die neue Organisation der Kunstacademie wird der bekannte hiesige Maler Professor A. v. Werner zum Director derselben ernannt werden. Als die Dirigenten der neu zu etablirenden drei Maler-Ateliers sind, außer Ludwig Knaus, ein hiesiger Künstler und ein Maler der Düsseldorfer Schule in Aussicht genommen.

— Der hannoversche Abg. Kirchhoff ist als Hospitant der Centrumsfraction beigetreten, so daß diese nunmehr 4 protestantische Mitglieder resp. Hospitanten hat, die Herren v. Gerlach, Brüel, Freiherr v. Grote und Kirchhoff.

— Die liberale „Elbf. Ztg." kommt dem Minister Dr. Falk bei der Auswahl eines Nachfolgers für Dr. Wiese mit nachstehendem Vorschlage zu Hülfe: „Zum Nachfolger Wiese's im Unterrichtsministerium dürfte sich vor Allem der Bielefelder Abgeordnete, Realschul-Director Ostendorf aus Düsseldorf, eignen, der umsichtige und begabte Führer der Reformpartei unter den Lehrern der höheren Schulen, vorausgesetzt, daß Minister Falk reformirend vorgehen will und nicht etwa conservirend. [!]"

— Amtlich berichtigend schreibt der „R. u. St.-Anz.": Aus dem „Central-Organ für das Realschulwesen" ist in mehreren Zeitungen die Mittheilung übergegangen, daß der Präsident des Bundesraths (oder der Präsident des Reichskanzleramtes) durch die Bundesregierungen ermächtigt worden sei, von jetzt ab Realschülern, welche das Zeugniß der Reife besitzen, die Berechtigung zum Studium der Medicin, zur Meldung für alle medicinischen Prüfungen und zur Niederlassung in allen Staaten des deutschen Reichs zu ertheilen. Diese Angabe entbehrt jeder thatsächlichen Begründung.

* **Aus Hessen**, 22. Febr. Daß die Richter über den Parteien stehen müssen, ist ein alter Grundsatz, der auch stets von allen Rechtlichdenkenden anerkannt wurde. Anderer Ansicht ist das kulturkämpferische Hauptorgan der nationalliberalen Fortschrittspartei in Hessen. Die „Main-Ztg." schrieb nämlich dieser Tage in Betreff der erledigten Landrichterstelle zu Groß-Umstadt: „Sache der Staatsregierung ist es, durch eine tüchtige Kraft die Stelle rasch zu besetzen. Eine gewaltige Arbeitskraft wird gefordert, aber das ist nicht genug. Bei den zerfahrenen Verhältnissen, bei der sonderbaren Liebäugelei gewisser Herren in Groß-Umstadt mit Ultramontanen und Socialdemokraten, bei denen man solche Kameradschaft nicht annehmen sollte, wäre unbedingt nöthig, daß ein Mann der entschiedensten nationalen, reichstreuen Gesinnung zu dem Posten ernannt würde. Der Landrichterposten in einem kleinen Städtchen ist eine einflußreiche Stelle und die Regierung sollte sich nicht entgehen lassen, den ihr gegebenen Einfluß zu benutzen und die Stelle in dieser Weise zu besetzen." Eine solche Achtung, bemerkt hiezu das „Mainzer Journal", haben unsere nationalliberalen Kulkurkämpfer vor der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit des Richterstandes! Hoffentlich hat man in gewissen Kreisen noch so viel Gerechtigkeitssinn und Ehrgefühl, daß man ein solches unqualificirbares Treiben zu würdigen versteht.

* **Darmstadt**, 24. Febr. Der „Frf. Ztg." wird geschrieben: Dem Vernehmen nach hat Bischof v. Ketteler gestern mit dem Ministerpräsidenten Hofmann im Ministerhotel eine längere Conferenz gehabt, deren Gegenstand offenbar die demnächst in den Kammern wiederholt zur Verhandlung kommende Vorlage der Kirchengesetze war. Wie die Verhältnisse einmal liegen, darf der Hoffnung auf einen modus vivendi zwischen Staat und Kirche kaum Raum gegeben werden, so sehr dies zum Frommen des Landes auch zu wünschen wäre.

* **München**, 24. Febr. Die jüngste Nummer des „Deutschen Merkur", Organs der Altkatholiken, brachte bekanntlich eine Notiz, welche es auffallend findet, daß die bayerischen Bischöfe erst im Monat Februar, die übrigen bereits im Januar die bekannte Collectiverklärung betreffend die Bismarck'sche Papstwahldepesche unterzeichnet haben. Die Erklärung des Umstandes, welche der „Merkur" daran anreiht, wird heute von der „Augsburger Postzeitung" als durchaus unbegründet bezeichnet und hiezu bemerkt: „Es ist unwahr, daß die bayerischen Bischöfe Anfangs den Erfolg der Eingabe an den König Ludwig II. abwarten wollten, desgleichen, daß schließlich Nuntius Bianchi die Unterzeichnung verlangte. Wahr ist nur, daß ein diesrheinischer Bischof anfänglich einen Ausdruck der Erklärung anders gewählt wissen wollte, davon aber alsbald absah. Unterhandlungen der bayerischen Bischöfe unter sich haben anläßlich der Collectiverklärung überhaupt nicht stattgefunden."

*) Unsere fällige Landtags-Correspondenz ist wieder ausgeblieben. Die Red.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 22. Febr. Die Erkrankung des Gerichtspräsidenten im Prozeß Ofenheim, Baron Wittmann, beschäftigt alle Gemüther, da sie die Spannung auf das Ende des Prozesses erhöht. Ungeheueres Aufsehen erregte es nun, als man erfuhr, daß der Hrn. W. zugestoßene Unfall, nicht blos in der Ueberarbeitung während der siebenwöchentlichen Dauer des Prozesses seinen Grund hatte, sondern auch in einem Briefe, den er vor der unheilvollen letzten Sitzung am Freitag von dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, Baron Hein, erhalten hatte. Dieser Brief enthält für Hrn. W. eine ausdrückliche und entschiedene Rüge. Letztere betrifft das Benehmen des Vorsitzenden dem Angeklagten und dem Vertheidiger gegenüber. Baron Hein tadelt in seinem Schreiben, daß Baron Wittmann der Redefreiheit zu großen Spielraum gewährt habe, einen Spielraum, der nicht blos den Gesetzen, sondern auch den österreichischen Traditionen widerspricht. Es liegen nun verschiedene Anzeichen dafür vor, daß das Schreiben dem Gemüthe Wittmann's einen heftigen Schlag versetzt habe. (Die Angelegenheit hat, wie gemeldet, bereits zu einer Interpellation im Abgeordnetenhause Anlaß gegeben.) — Uebrigens soll auch der Staatsanwalt Graf Lamezan von seinem Vorgesetzten getadelt worden sein, daß er sich in seiner Schlußrede nicht auf das juristische Gebiet beschränkt, sondern soziale und wirthschaftliche Theorien entwickelt habe.

* **Wien**, 24. Febr. Die „Abendpost" erklärt gegenüber dem heutigen Leitartikel der „Neuen Freien Presse", daß die Regierung dem in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" unter dem Titel „Prozeß Ofenheim" veröffentlichten Artikel vollständig fern stehe. Das genannte Blatt ist ferner beauftragt, auf das Bestimmteste zu versichern, daß die Regierung von der Existenz sowie von dem angeblichen Inhalt des Schreibens des Ober-Landesgerichts-Präsidenten v. Hein an den Präsidenten im Prozesse Ofenheim, Baron Wittmann, erst durch die öffentlichen Blätter Kenntniß erhielt und weder direkt noch indirekt diesen Schritt des Herrn v. Hein beeinflußte. Daß die Regierung nicht bereits bei der Beantwortung der betreffenden Interpellation in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses diese Versicherung ertheilte, erklärt sich daraus, daß jene Interpellation eine solche unwürdige und grundlose Beschuldigung nicht enthielt.

* **Pest**, 24 Febr. Szlavy, Graf Festetics und Baron Wenckheim haben die Bildung eines neuen Kabinets abgelehnt. In Folge dessen werden die Verhandlungen behufs neuer Kabinetsbildung fortgesetzt. — Der „Pester Correspondenz" zufolge wär Baron Bela Wenckheim vom Kaiser mit der Bildung eines neuen Kabinets betraut worden und würde derselbe nunmehr in weitere Verhandlungen mit dem linken Centrum treten, um eine

---

Geheimnißvoll.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von
43 Lina Freifrau von Berlepsch.
(Fortsetzung.)

Wieder flammten die Lichter auf, die Musik spielte fröhliche Tänze, aber all' das vermochte das Entsetzen, das Alle gefesselt, nicht zu bannen.

„Wer war das?" fragte man sich, „wer spielte Charlotte Corday?" und fühlte sich enttäuscht, als die Antwort lautete: „Lady Dangerfield's Gouvernante."

Hinter der Scene war die Erregung größer. Bleich und entsetzt war Sir Peter unter die Darstellenden getreten.

„Wie wagtet Ihr mir dieses Weib zu schicken?" rief er bebend vor Wuth und Aufregung; warum sagtet Ihr mir nicht, daß sie mit mir spielen sollte?"

Alle starrten ihn an. War Sir Peter verrückt geworden? Man suchte von allen Seiten ihn zu beschwichtigen, er aber warf das Marat-Costüm ab und verließ erzürnt die Versammlung. Miß Herncastle wollte ihm folgen, aber Lady Carola litt es nicht.

„Warum sollten Sie unter Sir Peters Thorheit leiden? Sie sind eine geborene Tragödin und spielten ausgezeichnet. Ich glaubte einen Moment, Sie hätten ihn wirklich erdolcht. Sie dürfen nicht auf Ihr Zimmer gehen, Miß Herncastle, Sie sollen zusehen, und Sie, Sir Arthur bitte ich, das Fräulein zu unterhalten, während ich mich für das nächste Tableau umkleide."

Sir Arthur gehorchte lächelnd dem Befehle. Er war seltsam eingenommen für die majestätische Erscheinung, die an eine verbannte Königin erinnerte, und doch nur die Gouvernante war. Ihre mächtige Darstellung hatte auf ihn, wie auf alle Anderen lebhaften Eindruck gemacht; Charlotte Corday selbst konnte nicht todtenbleicher und schrecklicher ausgesehen haben, als Miß Herncastle.

„Ihrer Majestät der reine blanche Befehle müssen befolgt werden," sprach er, „erlauben Sie mir, daß ich Sie zu einem Sitz führe, Miß Herncastle, und daß ich Lady Carola's Ausspruch, Sie seien eine geborene Tragödin, beipflichte."

Sie nahm den dargebotenen Arm. Einige Damen sahen sich achselzuckend an. Er führte sie zu einem Sitz im Zuschauerraum und blieb bis zum Ende an ihrer Seite. — Nach der Aufführung der Bilder wurde getanzt. Der Baron tanzte nicht. Wieder nahm er neben Miß Herncastle Platz. Er wußte nicht, was ihn an ihr interessirte; nicht ihre Schönheit, denn sie war keineswegs schön — vielleicht ihre Conversation sie sprach geistreich und gewählt, und sein Ohr lauschte gern ihrer melodischen Stimme. Sie war weiß gekleidet ohne Bänder und Juwelen; wie eine Krone schlang sich ihr Rabenhaar um das stolze Haupt. Einzelne Fuchsien schmückten es. Er hatte einst ein Gemälde der Semiramis gesehen im weißen Gewande, blutige Rosen im schwarzen Haar. Ebenso sah Miß Herncastle aus. Sie betrachtete einen Band Kupferstiche.

„Das Bild scheint Sie zu interessiren," fragte Sir Arthur lächelnd, „was stellt es vor?"

„König Cophetua und das Bettelmädchen. Sehen Sie, wie reizend das Mädchen ist. Wie schade, daß nicht alle Bettlerinnen so aussehen, aber wenn die Maler und Schriftsteller das Leben darstellten, wie es ist, wäre aller Reiz dahin. Wir können Cophetua fast entschuldigen, wenn er sich für dieses Profil, dieses stolze Antlitz begeisterte, und um das Mädchen warb."

„Fast entschuldigen? Ich gestehe, ich vermag das „fast" nicht zu verstehen. Warum sollte er sie nicht zur Königin erheben, wenn er sie liebte? Sie ist schön, lieblich und gut."

„Und eine Bettlerin. Dem hält die Schönheit einer Venus, die Güte eines Engels nicht das Gleichgewicht. Olympische Adler paaren sich nicht mit Paradiesvögeln, wie schön auch ihr Gefieder sei. Solche Sachen geschehen in des Dichters Phantasie, im Leben nimmer."

„Wo lernten Sie den Spott, die Weltverachtung, Miß Herncastle? Wer hätte geglaubt, daß eine junge Dame solch nüchterne Anschauungen hegt?

„Nicht eine junge Dame, Sir Arthur, nur eine Gouvernante. Darin liegt der große Unterschied. Eine Welt voll Sonnenglanz und Rosenduft für — sagen wir — eines Grafen Tochter ist ein düsterer freudloser Ort, wenn man sie durch der Gouvernante grüne Brille sieht."

„Wie bitter sie spricht," dachte der Baron, „was sie wohl erlebt haben mag?"

Er war von Interesse für sie erfaßt: ein gefährliches Beginnen. Fast den ganzen Abend weilte er an ihrer Seite. Mit staunender Entrüstung bemerkte es Lady Dangerfield. Solch unverantwortliche Anmaßung von Seite der Gouvernante, solch lächerliche Aufmerksamkeit des Cavaliers!

„Siehst Du, Carola, das vorlaute Ding nimmt Sir Arthur vollkommen in Beschlag, was sagst Du dazu?"

„Mir ist's einerlei. Meinetwegen mag Miß Herncastle ihn für immer in Beschlag nehmen. Uebrigens bat ich ihn, sie zu unterhalten, und er gehorcht nur meinem Befehl. Wahrhaftig, er scheint sich heute zum ersten Male zu unterhalten, und dafür solltest Du dem Fräulein dankbar sein."

Lachend rauschte sie weg. Sie war heute unaussprechlich reizend; eine heimliche Aufregung verlieh den Wangen Röthe, den Augen Glanz. Auch Lady Dangerfield war erregt. Der Lebensretter war gefunden und befand sich im Salon. Er war mit dem Grafen Ruisland gekommen und hatte unter den Zuschauern Platz genommen. Dieser hatte ihn zufällig getroffen und darauf bestanden, daß er ihn begleite.

„Es war Lady Dangerfields erstes Abenteuer, und Sie sind dessen Held. Sie würde mir's nie vergeben, wenn ich Sie nicht brächte; sie stirbt vor Verlangen, ihren Retter kennen zu lernen. Was lachen Sie? Kommen Sie nur mit."

Er ward also der Dame förmlich vorgestellt und empfing ihren überströmenden Dank.

„Und nun, meine liebe Nichte, lächelte der Graf, „ehe Du meinen armen Freund mit Dankesbeweisen erstickst, will ich ihn zu Carola führen, sie sind alte Bekannte und werden sich des Wiedersehens freuen."

Wenige Minuten später ertönte des Vaters Stimme hinter Carolas Stuhl.

„Wende Dich um, mein Kind, und begrüße einen alten Freund."

„Sechs Jahre sind eine lange, lange Zeit," sprach eine andere Stimme, „und doch hoffe ich, daß die reine blanche den demüthigsten ihrer Unterthanen nicht vergessen hat."

Das Lächeln erstarb auf ihren Lippen, sie wandte sich um — und stand dem Hauptmann O'Donnell gegenüber.

In Beider Seele blitzte die Erinnerung an die Vergangenheit auf; wie war alles anders vor sechs Jahren. Wohlan, suchen auch wir mit dem Leser in die Tiefen jener Erinnerungen zu dringen, die so seltsam aus den erregten Blicken sprachen — vor sechs Jahren!

* * *

Fusion der verschiedenen Parteien und die Bildung eines neuen Kabinets zu ermöglichen.

Schweiz.

* **Aus der Schweiz**, 17. Febr. Der altkatholische Pfarrer von Biel, Hr. St. Ange de Lievre, hat letzthin dem in Delsberg erscheinenden „Progres" mit seiner Namensunterschrift folgenden „christkatholischen" Brief zugesandt in französischer Sprache: „Die Hunde der ultramontanen Presse und die Bulldoggen der römischen Journalistik führen zur Stunde ein ganz ungewöhnliches Geheul. „Vaterland", „Liberté" und „Pays" schäumen vor Wuth, speien Koth und bellen wie hirnwüthig! warum? Weil ich mich mit einem jungen Frauenzimmer aus einer ehrbaren Familie hiesiger Stadt verheirathet habe." Diese Stylprobe ist doch gewiß sehr „christkatholisch."

* **Aus dem Canton Tessin**, 22. Febr. Das Schlußresultat der Wahlen zum Großen Rath ergibt 67 Conservative und 46 Liberale. In den Thälern Colla, Verzasca, Maggia, Blagno und Livinen wurden 27 Conservative und nur 3 Liberale gewählt; im Sottocenere (Bezirke Lugano und Mendrisio) dagegen 27 Liberale und 21 Conservative.

Belgien.

* **Brüssel**, 22. Februar. Wie man der „Independance" aus Paris schreibt, wird für den 14. April oder den 5. Mai ein Manifest des Prinzen Louis Napoleon erwartet. Rouher und der Herzog von Padua reisen am 14. April nach Chiselhurst. (Der 5. Mai ist der Todestag Napoleon's I. und der Geburtstag Eugeniens, der Monat April zählt dagegen zwei bonapartistische Gedenktage, nämlich den Geburtstag Napoleons III. am 10. und den Geburtstag der Königin Hortense am 20. April.)

Frankreich.

* **Paris**, 23. Febr. Der General v. Wimpffen hat gegen das Erkenntniß der Pariser Geschworenen, welches Herrn Paul von Cassagnac freisprach, die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Das ist schon seit mehreren Tagen bekannt; aber man war begierig, zu wissen, wie er dieselbe motivirte. Der General gründet seinen Recurs, wie man jetzt erfährt, auf einen eigenthümlichen Formfehler: „Der Schwurgerichtshof hat, indem er Paul de Cassagnac und den Geranten des „Pays", Herrn Piel, freisprach, ganz vergessen, über den dritten Angeklagten, der gar nicht erschienen war, nämlich über Herrn Paul de Léoni, einen Mitarbeiter des bonapartistischen Blattes, welchen der General Wimpffen ebenfalls belangt hatte, zu erkennen."

In den Blättern von Cambrai finden wir folgendes Schreiben, welches der Cardinal-Erzbischof von Paris an den Cardinal-Erzbischof von Cambrai gerichtet hat: „Eminenz! Ich habe mit Ihrem liebenswürdigen Briefe 28,672 Fr. 70 Cent. für den nationalen Bau der Kirche zum heiligen Herzen Jesu empfangen. Ich weiß nicht, wie ich Eurer Eminenz und Ihrem guten Volke allen meinen Dank für einen so edelmüthigen Eifer bekunden soll. Die kostbare Gabe des Glaubens muß in diesem treuen Volke wohl bewahrt sein, daß es solche Beispiele von Mildthätigkeit und Hingebung liefert. Ihre Diöcese wird in dem Werke, welches wir unternommen haben, alle anderen weit hinter sich lassen. Möge Gott dem Hirten und der Heerde den verdienten Lohn gewähren! Die langwierigen Förmlichkeiten der Expropriirung sind nun bald beendet, und der Bau wird in der schönen Jahreszeit beginnen. Hippolyt, Cardinal Guibert, Erzbischof von Paris."

— In Pau hat vorgestern das Leichenbegängniß des Infanten Don Sebastian mit großem Gepränge stattgefunden. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden wohnten der Trauerfeierlichkeit bei. Don Alfonso hatte einen seiner Kammerherren als Vertreter geschickt. Trotzdem fand sich die ganze carlistische Colonie, mit der Herzogin von Madrid an der Spitze, in der Kirche ein, um dem Todtenamte beizuwohnen! Die Leiche wird nach dem Escurial gebracht werden, um in der Familiengruft beigesetzt zu werden.

Italien.

* **Rom**, 20. Febr. Der „Germ." schreibt man von hier in Bezug auf die bekannte Papstwahl-Depesche des Fürsten Bismarck unter dem 18. Februar: „Es ist gegenwärtig in den weitesten Kreisen auf die positivste Weise bekannt, daß der Modus der Papstwahl weder heimlich, noch öffentlich abgeändert wurde. Dagegen ist es eben so positiv sicher, daß eine bisher nicht veröffentlichte Bulle Papst Pius' IX. existirt, die in Betreff der nächsten Papstwahl den Kardinälen die Autorisation ertheilt, sich von gewissen Ceremonien während des Conclave in dem Falle als gesetzmäßig dispensirt anzusehen, wenn die Umstände und die ganze Sachlage dies erfordern sollten. Das ist indessen durchaus keine Neuerung. Aehnliche Bullen sind von mehreren Päpsten hinterlassen worden, so auch von Pius VI. und Pius VII."

Rußland.

* Wie aus **Petersburg** geschrieben wird, soll demnächst in Rußland die bisher in Uebung gestandene Weise der Deportirung nach Sibirien abgeschafft werden. Sämmtliche zur schweren Arbeit verurtheilte Sträflinge werden nicht mehr per Etappe an die berüchtigte Eisenstange geschmiedet (na kanatie) und vermittelst monatelanger Märsche nach Sibirien befördert werden, sondern man wird sie an eine Gesellschaft abtreten, die sich in Petersburg zum Zwecke von Exploitirung der Bergwerke auf der Insel Sachalin gebildet hat. Diese wird die Sträflinge zur See nach ihrem Bestimmungsorte bringen und sie dort als Zwangsarbeiter verwenden, wofür sie dem russischen Aerar alljährlich eine gewisse Summe bezahlen wird. Ob die Behandlung der Gefangenen als Arbeiter in den Händen einer gewinnsüchtigen Gesellschaft milder sein werde, steht noch sehr in Frage.

Neueste Nachrichten.

* **München**, 25. Febr. Die Geschwornen haben in der Anklagesache gegen den Redacteur des „Vaterland", Dr. Sigl, ihr Verdikt dahin abgegeben, daß derselbe drei verleumderischer Beleidigungen des Reichskanzlers schuldig sei; die Unterfrage, ob mildernde Umstände vorhanden seien, wurde von den Geschwornen verneint. Der Staatsanwalt beantragte demzufolge 15 Monate Gefängniß; das Urtheil des Gerichtshofes wird Abends verkündet.

* **Wien**, 25. Febr. Die „Presse" hört, daß der Handelsminister Banhans auf dringenden Rath der Aerzte ein südliches Klima aufsuchen wird; derselbe habe bereits einen zweimonatlichen Urlaub erhalten. Während seiner Abwesenheit werde Chlumetzky das Handels-Departement leiten.

* **Versailles**, 24. Februar. Die National-Versammlung hat mit 543 gegen 43 Stimmen das von Colombet (von der äußersten Rechten) gestellte Amendement abgelehnt, wonach kein Mitglied von ehemaligen Herrscherfamilien Frankreichs Präsident der Republik soll werden können. Der erste Artikel des Gesetzentwurfs über die Organisation der öffentlichen Gewalten wurde ohne Opposition angenommen; eben so der zweite Artikel, welcher lautet: „Der Präsident ist auf sieben Jahre ernannt und ist von Neuem wählbar" mit 433 gegen 262 Stimmen. Wallon stellt zu letzterem folgenden Zusatzantrag: „Der Präsident der Republik veröffentlicht die Gesetze und wacht über ihre Ausführung, er leitet die Verhandlungen bei Staatsverträgen und ratificirt dieselbe, ihm steht das Recht der Begnadigung zu; eine Amnestie kann nur auf Grund eines Gesetzes erlassen werden; der Präsident verfügt über die Kräfte der Armee; er ernennt nach vorgängiger Berathung mit seinen Ministern den Präsidenten und die Mitglieder des Staatsraths; die Absetzung derselben erfolgt ebenfalls durch den Präsidenten nach Anhörung der Minister. Der Präsident hat den Vorsitz bei allen nationalen Festlichkeiten, er ernennt die Gesandten Frankreichs und empfängt die Vertreter der fremden Staaten." Dieser Zusatzantrag Wallon's wird an den Verfassungs-Ausschuß verwiesen, der morgen darüber berathen soll. Artikel 3, 4 und 5 der Vorlage wird angenommen und sodann die Sitzung geschlossen.

** **Versailles**, 25. Febr. In der heutigen Nationalversammlung führt Martel den Vorsitz. Die Verfassungscommission hat den Antrag Wallon's in etwa modificirt, jedoch so, daß dieser sich mit der Aenderung einverstanden erklärte und somit wurden die Art. 3 und 4 betreffs der Befugnisse des Präsidenten der Republik angenommen.

* **Haag**, 24. Febr. Eine der Regierung aus Java zugegangene Depesche meldet, daß daselbst in mehreren Departements große Ueberschwemmungen stattgefunden haben.

** **Rom**, 24. Febr. Der Papst hat dem belgischen Gesandten beim Vatican, Herrn Pycke den Großcordon des St. Gregorius-Ordens verliehen. — Der Senat wird morgen über die Todesstrafe abstimmen.

** **Rom**, 24. Februar. Der Bericht des Kammerausschusses, welcher mit Prüfung der Frage betreffs des außergerichtlichen Verkaufes von Kriegsschiffen beauftragt war, macht den Vorschlag, nur 25 Schiffe zu verkaufen, anstatt 33, wie vom Ministerium beantragt war. Der Erlös soll nebst einer weiteren Summe von drei Millionen auf neue Anlagen zur See verwandt werden.

* Aus den Verhandlungen

über die Ausgaben des Justizministeriums am 23. Februar 1875.

Abg. Dr. Lieber: Am 15. Juli des vorigen Jahres ist seitens des Justizministers eine Verfügung an die königliche Oberstaatsanwälte ergangen, deren Hauptinhalt ich mir im Interesse der Sache Ihnen vorzulesen erlaube. Der Justizminister sagt:

„Mannigfach in neuerer Zeit hervorgetretene Erscheinungen haben die Ueberzeugung begründet, daß viele gesetzwidrige Handlungen, ja daß schwere Verbrechen — wie der jetzt gegen den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck in Kissingen verübte Mordversuch — auf den verderblichen Einfluß zurückzuführen sind, welchen der Inhalt gefährlich wirkender Druckschriften allmählich auf die Leser jener Schriften ausgeübt hat. Es gilt dies namentlich von solchen Erzeugnissen der Tagespresse, welche es sich zur Aufgabe machen, kirchlich-politische Fragen der Gegenwart in einer bestehenden Gesetzgebung und ihrer Ausführung feindseligen, die Gemüther aufreizenden und darum den öffentlichen Frieden im Lande gefährdenden Weise zu behandeln. Für die Beamten der Staatsanwaltschaft steigert sich deshalb in ganz besonders dringlicher Weise die Pflicht, jener Art von Tagespresse, die sich namentlich in den seit Kurzem erheblich vermehrten Localblättern geltend zu machen weiß, eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und derselben, wo sie ihre gesetzwidrige Ausschreitungen wahrnehmen, mit der vollen Schärfe des Gesetzes entgegenzutreten. Zu diesem Ende wird von dem gesetzlichen Mittel der Beschlagnahme überall da unnachsichtlich Gebrauch zu machen sein, wo in einer Druckschrift der Thatbestand einer strafbaren Handlung wahrgenommen wird, und es wird mit gleicher Strenge gegen alle Personen strafrechtlich einzuschreiten sein, welche bei einem strafbaren Preßerzeugnisse, sei es als Thäter, Theilnehmer, Verbreiter, nach den Bestimmungen der Strafgesetze, oder nach Maßgabe des Preßgesetzes verantwortlich gemacht werden müssen. Sie haben die Ihnen untergebenen Beamten der Staatsanwaltschaft im Sinne dieses Erlasses mit Weisung zu versehen, wollen auch über wichtigere Vorkommnisse auf diesem Gebiete dem Justizministerium berichtlich Anzeige erstatten. Der Justizminister, i. V. Friedberg.

Am 1. Juli desselben Jahres hatte das Reichsgesetz über die Presse Rechtskraft erlangt. Der § 23 desselben gestattet, eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung zunächst, wenn ein Verstoß gegen bestimmte Paragraphen des Preßgesetzes selbst vorliegt und wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand nicht etwa einer strafbaren Handlung überhaupt, sondern einer der in den §§ 85, 95, 111, 130 oder 184 des deutschen Strafgesetzes mit Strafe bedrohten Handlungen begründet. Es sind das: öffentliche Aufforderung zum Hochverrath, Beleidigung des Kaisers oder des Landesherrn, öffentliche Aufforderung zu einer strafbaren Handlung, öffentliche Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise und schließlich Verbreitung unzüchtiger Schriften, Abbildungen und Darstellungen. Was war der Erfolg der Verfügung des Justizministers? Aus meiner nächsten Nähe will ich Ihnen eine Probe mittheilen, wie diese Verfügung der Centralinstanz, im letzten Ausläufer, in der Instanz der Polizeianwälte befolgt wurde. Der königliche Amtmann zu Ipstein hat bei dem Gerichte erster Instanz daselbst folgende Bekanntmachung erlassen: „An die Bürgermeister und Gensdarmen. Das Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874, und namentlich der § 23 bezeichnet die Fälle, in welchen die polizeiliche Beschlagnahme von Druckschriften zu erfolgen hat. Sie haben den Auftrag, auf Grund dieser Bestimmung auf alle Druckschriften und Zeitungen zu achten, namentlich auf solche, die die socialen und kirchenpolitischen Fragen der Gegenwart in aufreizender Weise behandeln." Diesen Ukas theilt ein Blatt Ihrer Partei (zur Linken) mit, indem es ungefähr sagt: „Das ist denn doch ein wenig stark. Im ersten Theil dieser Bekanntmachung werden Bürgermeister und Gensdarmen ausdrücklich auf § 23 des Strafgesetzes aufmerksam gemacht und im 2. Theil fordert das königliche Amt Ipstein dieselben auf, auf jede Druckschrift zu vigiliren. Dadurch kann leicht eine gesetzwidrige Beschlagnahme herbeigeführt werden. Daß die Verfügung speciell gegen sociale und clericale Blätter gerichtet ist, ändert nichts an der Thatsache, daß auf diesem Wege alle Preßfreiheit vernichtet werden kann. Recht und Gesetz müssen auch für politische Gegner gelten. Verlangt der Staat Achtung vor seinen Gesetzen, so muß er sie vor allen Dingen selbst halten und Beamten nicht gestatten, daß sie über die Gesetze hinausgehen." Kräftigere Worte als diese stehen mir gegenüber dieser flagranten Gesetzesverletzung nicht mehr zur Verfügung. Ich habe meinem Bedauern nur die thatsächliche Notiz hinzuzufügen, daß mir und meinen politischen Freunden in der Heimath von irgend welcher Correctur jenes polizeiamtlichen Ukases Seitens der

---

9. Kapitel.
Vor sechs Jahren.

„Fragen Euer Gnaden nach der Straße nach Torryglen? Geh' aus dem Weg, Murty, ich will selbst mit der Herrschaft reden. Ist es Torryglen, von dem Eure Hoheit sprachen?" fragte Timotheus Cronin, der Wirth zur „Wildkatze" in der Stadt Ballynahaggart, Grafschaft Fermanagh in Irland, nahm die Schlegelmütze ab und machte einen tiefen Bückling!

Graf Ruisland und seine Tochter saßen vor der Thür zu Pferd. Der Tag neigte sich. Der Wind blies kalt und heftig, dichte Wolken zogen am Firmamente dahin.

„Ja, Torryglen," entgegnete Mylord ungeduldig, „wie weit ists noch bis dahin, guter Mann?"

„Sechs englische Meilen, wenn Euer Gnaden der Straße folgen, drei, wenn Sie über die Berge reiten."

„Ich kenne den Weg über die Berge nicht!"

„Aber Sie können ihn nicht fehlen, er ist so gerade, wie Euer Gnaden Nase, ein Blinder würde ihn finden. Oben wenden Sie sich rechts, gehen dann über den Fluß, kommen nach Torrybalm und dann —"

„Aber, lieber Freund, ich kenne Eure verfluchten Orte nicht, und wir werden uns gewiß verirren, ganz abgesehen davon, daß die Gebirgsbäche überströmen, und der Weg folglich gefährlich ist."

„Gefährlich", wiederholte Freund Timotheus verächtlich, „wenn Euer Gnaden sich fürchten, ist hier ein ordentlicher Junge, der Sie ein Stück begleiten kann. Mickey, Mickey, da komm' her!"

Der ordentliche Junge zählte etwa fünfundvierzig Sommer, rauchte ein schwarzes Pfeifchen und rückte zum Gruß die Mütze.

„So, das ist Mickey, Euer Gnaden, ein so braver Junge, wie man in der ganzen Stadt keinen zweiten findet, und die Bergwege kennt er besser, als seine Gebete. Sie möchten nach Torryglen, Mickey, und Du sollst den Herrn Lord noch vor der Nacht nach Torrybalm bringen. Gut Glück für Euch!"

Der barfüßige Führer lief, die Pfeife im Munde, leicht voran, die Reiter folgten im lebhaften Schritt. Die Scenerie war wildromantisch — dunkeles Moorland, starrende Felsen, und nur hie und da ein Häuschen mit einem Stückchen Kartoffelfeld als einziger Beweis menschlicher Bewohner. In der Ferne toste der Bergstrom, geschwollen von heftigem Regen; über ihren Häuptern hingen schwarze regenschwangere Wolken.

„Der Sturm wird losbrechen, ehe wir Torryglen erreichen, wie thöricht, daß wir nicht in Enniskillen blieben."

„Laß den Muth nicht sinken, Papa, wenn wir das Haus erreichen, werden wir ein gutes Feuer und warme Speisen finden."

„Zum Teufel, ja, das werden sie", murmelte Mickey, „man sagt ohnehin, die Engländer äßen und tränken den ganzen Tag Whisky, so viel sie wollen und jeden Tag ihres Lebens Rindsbraten und Hammelfleisch, Freitag und immer. Und das ist der Lord selbst mit seiner Tochter; ist aber ein hübsches Ding."

„Ist's möglich, daß Menschen in solchen Hütten wohnen?" fragte Carola.

„Sie leben auch in halbwildem Zustand. Die Gegend aber ist prachtvoll und großartig. Ein Maler könnte sich unsterblich machen."

„Der Sturm kommt", rief Carola, als ein großer Tropfen auf sie fiel, und die Berge vom Rollen des Donners wiederhallten.

„Wie weit ist's noch bis Torryglen, Mann", fragte der Graf besorgt.

„Beinahe zwei englische Meilen und wir müssen den Strom passiren. Das ist gefährlich, auf Ehre; im Sommer kann jedes Kind hinüber, aber jetzt: hören Sie das Tosen? Ich hoffe, Ihre Thiere schwimmen gut."

„Warum sagte dann der Schurke von einem Wirth, daß der Weg gefahrlos sei?" zürnte der Graf, „warum ließ er uns nicht der Straße folgen, wie ich wollte?"

„Es wäre allerdings klüger gewesen, Eurer Gnaden; um diese Zeit hätte ich die Landstraße auch für besser gehalten. Hier sind wir am Ufer."

Ein schäumender Gießbach, zum Strom angeschwollen, kreuzte ihren Weg, stürzte mit der Wucht eines Kataraks über die Felsen und brauste unten im Abgrunde wild weiter.

„Da ist er", sagte Mickey einfältig, „und wenn Sie sich fürchten hinüber zu reiten, müssen Sie eben umkehren und wieder nach Ballynahaggart gehen. In Anbetracht des schönen Fräuleins halte ich das eigentlich fürs Beste."

Der Regen fiel in Strömen, der Donner brüllte, in den Bergen heulte der Sturm, Blitz auf Blitz zuckte, vor ihnen aber ergoß sich der tosende Gießbach.

„Was sollen wir thun?" fragte der Graf mit ruhiger Verzweiflung.

„Ich weiß es nicht, Papa", entgegnete Carola und lächelte trotz der unangenehmen Lage, als sie Mickey betrachtete, wie er mitten in der Scene von erhabener wilder Größe, die Hände in den Hosentaschen, die schwarze Pfeife im Munde, sich die Lage mit stoischer Philosophie betrachtete; „es mag gefährlich sein, vorwärts zu gehen, umkehren aber ist unangenehm."

„Verflucht sei ich, wenn ich umkehre", knirschte wüthend der Graf, „geht Ihr mit uns, Mann, oder ist hier Eure Führung zu Ende?"

„Wenn Ihre Pferde irisch wären", begann er und maß die feinen Thiere mit verächtlichem Blick, „so . . . . o da gehen sie, und wenn es die Vorsehung nicht verbietet, so sehe ich sie vor meinen Augen ertrinken."

„Komm', Carola, unsere Pferde werden es leisten."

Der Graf ergriff die Zügel und suchte die Pferde in den tobenden Sturm zu treiben, aber erschreckt von dem brausenden Schaum standen sie wie bezaubert. Der Graf schlug sein Pferd heftig mit der Reitpeitsche, es bäumte sich auf und sprang vorwärts, das andere ihm nach. In Strömen floß der Regen, der Wind heulte und über die schaudervolle Scene senkte sich schnell die Nacht.

„Muth, Carola, Muth!" rief der Graf, wir werden bald das Ufer erreichen."

Doch als er sprach, traf ein vom Sturm entwurzelter, auf den Wogen einhertreibender Baum ihr Pferd in die Flanke. Im nächsten Moment war sie aus dem Sattel und mit einem Angstschrei trieb sie wie eine Feder fortgerissen, dem schwindelnden Abgrund zu. Keine irdische Hülfe schien sie mehr retten zu können. Verzweifelnd mühte sich der Vater, sie zu fassen und die Strömung zu hemmen. Näher, näher kam sie dem zischenden Abgrund, um unten auf den Felsen in Atome zu zerstäuben. . . . Mitten im Gießbach hielt der Graf hoch zu Roß, bleich, machtlos, vom Schrecken gelähmt.

„O mein Gott!" stöhnte er, „ich kann sie nicht retten?"

Da im letzten Moment tönte ein wilder Ruf vom entgegengesetzten Ufer; eine Gestalt stürzte sich kopfüber in den Fluß und schwamm mit fast übermenschlicher Kraft auf Carola zu.

„Um's Himmelswillen, klammern Sie sich an den Baum," tönte eine Stimme durch den Orkan, und sie hörte und befolgte den Ruf, obgleich die Sinne ihr schwanden. (Forts. folgt.)

oberen Instanzen bis auf den heutigen Tag nichts bekannt geworden ist. Ich will nun nicht behaupten, daß die Ausführung derartiger Anweisungen erst zu jener Heftigkeit gegen unsere Partei geführt haben, über welche ich Beschwerde führen will. Zweifellos ist aber seit dieser Zeit eine wahre Sündfluth von Strafanträgen gegen die ultramontanen Blätter inscenirt worden und bis auf den heutigen Tag hat der Justizminister noch nicht Hallali blasen lassen. Es wird sowohl widergesetzlich, als auch mit voller Verletzung der verfassungsmäßigen Gleichheit aller Preußen vor dem Gesetze vorgegangen. (Sehr richtig! im Centrum.) Für's erste brauche ich keinen statistischen Beweis anzutreten, es ist begründet in der Notorietät; man braucht nur in die Zeitungen zu sehen, um zu finden, daß das eine oder andere, in der Regel sogar recht viele katholische Blätter in polizeiliche oder staatsanwaltschaftliche Behandlung genommen worden sind. Und daß es dabei nicht immer gesetzlich zugeht, dafür spricht die große Anzahl der Freisprechungen. Nur ein Beispiel: In dieser Residenzstadt Berlin sind in den beiden letzten Tagen — ich spreche absichtlich nur von den 2 letzten Tagen, das 1. Mal ist auf Antrag der Staatsanwaltschaft infolge Beschlusses des Stadtgerichts die Beschlagnahme erfolgt — ein Mal die Hauptnummer und das zweite Mal eine Beilage der „Germania" (Bravo links!) seitens des Polizeipräsidenten v. Madai beschlagnahmt worden unter Berufung auf § 110 des Reichsstrafgesetzbuchs — eine offenbare Gesetzesverletzung gegenüber dem klaren, unzweideutigen Zifferbestande der Nr. 3 des § 23 des Reichspreßgesetzes. Um bei der „Germania" zu bleiben, so dürfte Ihnen ein Bild von der Verfolgung der katholischen Blätter die Mittheilung gewähren, daß im Jahre 1874 die verschiedenen Redacteure der „Germania" in 39 Preßprocesse verwickelt waren (Hört! Hört!), daß sie sich dieser Tage noch in 30 Voruntersuchungen befinden, aus welchen augenblicklich 24 Anklagen erhoben sind. Was meine zweite Behauptung angeht, daß die Verfolgung der katholischen Presse in Preußen mit Verletzung der Gleichheit vor dem Gesetze bewerkstelligt werde, so weise ich hin, daß in den Blättern der Behörden, von der „Prov.-Corr." herab bis zum kleinsten Kreisblatt und auch in verschiedenen Reptilienblättern täglich die kirchenpolitischen Fragen der Gegenwart in einer die Gemüther aufreizenden und darum den öffentlichen Frieden im Lande gefährdenden Weise behandeln, und ich kann nur darüber erstaunen, daß das Wort eines süddeutschen Freundes der Herren von der linken Seite dieses Hauses noch nicht in Wahrheit übersetzt worden ist, nämlich: „Mit den Ultramontanen verhandelt man nicht, — man schlägt ihnen die Köpfe ein! (Großer Lärm! Rufe links: Den Namen!) Es war Crämer-Does, baierischer Fortschritts-Abgeordneter, früheres Mitglied des Reichstags. (Hört! hört!) Ganz ähnlich lautet, oder wenigstens noch daran streifend, die Aeußerung der deutschen Vereinscorrespondenz unseres verehrten Herrn Collegen v. Sybel (Lärm. Hört, hört!). Aber nirgends hat von einer Inanspruchnahme dieser Blätter seitens der Staatsanwaltschaft etwas verlautet. Außer dieser gleichen Schritt haltenden Behandlung kirchenpolitischer Fragen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise giebt es aber auch ganz interessante Paragraphen des Strafgesetzbuchs, deren Anwendung seitens der Criminalrechtspflege gewiß im Interesse der öffentlichen Ordnung erfolgen sollte. Der § 166 des Strafgesetzbuches lautet z. B.: „Wer dadurch, daß er öffentlich in beschimpfenden Aeußerungen Gott lästert, ein Aergerniß giebt, oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder einer anderen mit Corporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehenden Religionsgesellschaften oder ihre Einrichtung oder Gebräuche beschimpft, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft." Außer dem Falle des Herrn Paul Lindau dürfte es schwer sein, die Thätigkeit irgend eines Staatsanwalts auf diesem Gebiete zu registriren, und doch — ich spreche gar nicht von den sogenannten Witzblättern, welche unter dieser Firma meist nur den blödsinnigsten Haß verkaufen (Sehr wahr! im Centrum. Heiterkeit links.) — sind in einer ganzen Reihe von Nummern der uns feindlichen Blätter unausgesetzt beschimpfende Angriffe unserer Kirche und ihre Einrichtungen enthalten. (Bewegung links. Sehr richtig! im Centrum.) Was die Parität betrifft, so bin ich wiederum in der glücklichen Lage, mich auf das Urtheil eines Mannes berufen zu können, der sich bei Ihnen (links) einer ganz besonderen Autorität erfreut. In Folge seiner Freigebigkeit bin ich im Besitz eines Exemplars der „4 Fragen zur deutschen Strafprozeßordnung" unseres verehrten Collegen Dr. Gneist. Der Herr Präsident wird mir schon gestatten, daß ich das vorlese, was der geehrte Herr auf Seite 24 seiner Schrift über die Disparität in der Verfolgung von Prozeßerzeugnissen in Preußen äußert: Das erste und bedeutendste Interesse in der Gesellschaft ist die Stellung des Anklagerechts zur Presse. Alle Rechtszwecke, alle ermäßigende Kraft der Preßgesetzgebung ist aber bedingt durch die zweiseitige Handhabung, welche im politischen und socialen Kampfe auch der Minorität, dem schwächeren und mißliebigeren Theile die Gewißheit giebt, daß diese Schranken ebenso für die herrschenden Parteien und Classen als für die Opposition gelten. Diese Gleichheit der Parteien ist aber unmöglich, wenn die Staatsanwaltschaft zur Disposition der zeitigen Minister gestellt wird, wenn ein Polizeibureau die Parteien überwacht. Wo das constitutionelle System länger waltet wie in England, Frankreich, Holland, Belgien, kennt man das gouvernementale Strafverfahren gegen die oppositionelle Presse nicht. In ähnlichem Sinne spricht sich der Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze aus. (Große Unruhe. Rufe links: Genug!)

Präsident: Ich möchte bitten, dem Redner zu gestatten, hier beim Etat des Justizministeriums die nach seiner Meinung vorgekommenen Ungerechtigkeiten in der Behandlung der Presse zu constatiren und unter Berufung auf das Zeugniß politischer Gegner zu beweisen. (Bravo! im Centrum. Unruhe links.)

Abg. Dr. Lieber (fortfahrend): Ich leugne nicht, daß in dem heftigen Kampfe, welcher leider unser Land zerfleischt, auch innerhalb der ultramontanen Presse Ausschreitungen vorkommen (Aha! links.), schließe aber mit dem dringenden Wunsche an den Justizminister: Verfolgen Sie alle Gesetzwidrigkeiten, aber verfolgen Sie sie innerhalb des Rahmens des Gesetzes und mit gleichem Rechte für alle Preußen. (Bravo! im Centrum.)

Justizminister Dr. Leonhardt: der Vorredner hat ein Rescript des Justizministeriums mitgetheilt, welches am 15. Juli v. J. ergangen ist. Der Vorredner hat die Befugniß des Justizministers, dieses Rescript zu erlassen, nicht angegriffen. Er hat nur einen einzelnen Fall herausgegriffen, der im Rescript gar nicht vorgesehen war. Ich sehe mich nun nicht veranlaßt, die Gründe, welche zu dieser Verfügung geführt haben, hier anzuführen, weil der Vorredner in dieser Beziehung kein Bedenken geltend gemacht hat. Der Vorredner hat dieses Rescript getadelt, weil in einem Fall ein Mißbrauch davon gemacht worden ist (Hört!) der Justizminister kann aber unmöglich verantwortlich gemacht werden für den Mißbrauch jeder einzelnen Polizeibehörde (Oho!). Das Rescript des Justizministers gab den Polizeibehörden zu einer solchen Verfügung auch nicht den mindesten Anlaß; denn es wird dort gesagt; zu diesem Endewird von den gesetzlichen Mitteln unnachsichtlich da Gebrauch zu machen sein, wo durch eine Druckschrift der Thatbestand einer strafbaren Handlung vorliegt. Es versteht sich also von selbst, daß Gebrauch gemacht werden soll, nach Maßgabe der Gesetze. (Unruhe.) Die Behörden sollten also einschreiten auf Grund des § 23 des Preßgesetzes; kann dies nicht geschehen, so ist die Beschlagnahme auf gesetzlichem Wege zu beantragen. Es erhellt hieraus, wie wenig Veranlassung die Behörden hatten, aus diesem Ministerialrescript das Gegentheil zu ersehen, zumal wie ich weiß, das Ministerium des Innern am folgenden Tage in einer besonderen Verfügung dieses Rescript noch ergänzte: indem sie besonders auf das Letztere aufmerksam machte und die Behörden anwies, nur nach § 21 des Reichspreßgesetzes vom 7. Mai 1874 einzuschreiten und andernfalls den Staatsanwälten oder Gerichten das Weitere zu überlassen. Ich glaube also, aus einem möglichen Mißbrauch einer beliebigen Polizeibehörde in Nassau kann gegen die Verfügnng des Justizministers vom 15. Juli vorigen Jahres irgend welches Bedenken nicht geltend gemacht werden. Richtig ist, daß eine Reihe von Untersuchungen gegen die ultramontane Presse eingeleitet worden ist; allein, wenn der Vorredner die Unbegründetheit dieser Untersuchungen aus den vielen Freisprechungsfällen herleiten will, so bemerke ich ihm nach meinen statistischen Nachweisen, daß von 86 in der Zeit vom 20. Juli vorigen Jahres bis 20. Januar dss. Jahres eingeleiteten Prozessen 46 verhandelt wurden, wobei nur in sieben Fällen Freisprechung, in den übrigen 39 aber Verurtheilung erfolgte. Daraus dürfte zu entnehmen sein, daß die Staatsanwaltschaften zu ihren Anklagen Grund hatten. Der Abgeordnete hat sich dann noch darüber beklagt, daß die Justiz nicht gerecht gehandhabt werde. Dieser allgemeinen Behauptung setze ich allgemeinen Widerspruch entgegen. (Heiterkeit links.) Wenn sich der Abgeordnete zum Beweise dafür bezogen hat auf die Schrift des Professors Gneist, so begreife ich das nicht recht. Professor Gneist drückt sich in dem betreffenden Passus nur ganz abstract aus über die Stellung der Staatsanwaltschaften und über die Frage, ob die Staatsanwaltschaft allein das Recht zur Anklage haben solle oder nicht. Wie hängen diese Erörterungen zusammen mit den Ergebnissen der Strafrechtspflege in Preußen? Ich kann nur ein bestimmtes Ereigniß hervorheben, weil er dies berührt hat, nämlich die Beschlagnahme der „Germania". Ich behaupte in dieser Beziehung, daß die Staatsanwaltschaft in correctester Weise verfahren ist, als sie die Nr. 40 der „Germania" mit Beschlag belegte und alle übrigen Zeitungen nicht. (Oho! im Centrum.) Allerdings ist die Bulle welche neuerlichst erlassen ist, an sich ein historisches Actenstück; aber wenn ein solches historisches Aktenstück publicirt wird, wird immer darauf gesehen werden müssen, in welches Absicht und zu welchem Zweck das geschieht; (Gelächter im Centrum) ob die Publikation dolo malo erfolgt oder nicht. Wenn die Staatsanwaltschaft nun die „Germania" mit Beschlag belegte; so hatte sie guten Grund davon auszugehen, daß eine bestimmte Tendenz verfolgt werde; denn das liegt eben in der allgemeinen Tendenz der „Germania", und wie wenig die Staatsanwaltschaft sich in dieser Voraussetzung getäuscht hat, geht daraus hervor, daß in der folgenden Nummer der „Germania" die Nutzanwendung gemacht wurde. Was aber wesentlich von Bedeutung ist, das ist, daß der Abdruck in der „Germania" gar nicht als historisches Actenstück angesehen werden kann, sondern vielmehr als ein Actenstück, was die „Germania" sich angeeignet hat; denn die „Germania" hat es unternommen, alle bedenklichen Stellen mit gesperrter Schrift setzen zu lassen, und das ist kein historisches Actenstück mehr, wenn durch gesperrten Druck zu erkennen gegeben wird, daß man auf einzelne Stellen besonders Werth legte. (Gelächter im Centrum.) Ja, es wird sich zeigen, wie das Gericht urtheilt. Warum haben andere Zeitungen das nicht gethan? (Gelächter.) Ich habe keine Zeitungen gesehen, die mit gesperrten Lettern hätten drucken lassen.*) Uebrigens muß ich bemerken, daß die Beschlagnahme der Nr. 40 der „Germania" erfolgt ist, nicht etwa vom Staatsanwalt, sondern durch Rathskammerbeschluß auf Grund des § 110. Eine andere Nummer, 41, ist allerdings in Beschlag genommen worden durch das Polizeipräsidium auf Grund des § 111; (Ruf: § 110), nein, § 111. Die Staatsanwaltschaft hat jedoch die Sache der Rathskammer vorgelegt und diese hat auf Grund des § 110, welcher im § 23 des Preßgesetzes nicht enthalten ist, den Beschluß ausgeführt. (Schluß folgt.)

*) Beide hier vom Herrn Justizminister für die Beschlagnahme der „Germania" geltend gemachten Gründe treffen bei uns nicht zu. Wir haben die Encyclica lediglich als historisches Aktenstück zum Abdruck gebracht, ohne einzelne Stellen durch den Druck hervorzuheben, und sollte man selbst der juristisch mehr als gewagten Doctrin des Herrn Ministers beizustimmen vermögen, daß die „Tendenz" das Kriterium des dolus sei — nun, so haben wir ja ausdrücklich bemerkt, daß wir den Inhalt uns keineswegs anzueignen gesonnen seien, sondern dessen Würdigung vollständig den Lesern überlassen wollten. Wie würde nun der Herr Justizminister bei uns die Confiscation rechtfertigen?

R. Thalia-Theater.

Düsseldorf, 25. Februar.

'Der Lieutenant, nicht der Oberst, Lustspiel in 3 Akten von Saville. Ein eben aus dem Feldzuge heimkehrender Oberst wird mitten im ländlichen Jagdvergnügen von seinen drei plötzlich anrückenden Schwestern auf alle Weise zum Heirathen zu bewegen gesucht, und zwar soll die 18jährige Nichte Sophie das Opfer des schwesterlichen Attentates werden. Um der noch verhaßteren Eventualität einer Verbindung mit dem reichen Gutsnachbaren zu entgehen, spielt Sophie auf Anrathen ihres Bräutigams, Lieutenant und Adjutant des Obersten, die Verliebte, bis aus dem Scherz Ernst wird, und der Oberst wirklich zum Heirathen Lust bekommt. Sein Freund Major verliebt sich gleichfalls, „nach Dienstvorschrift" der Bursche des Obersten dito. Der einzige Vernünftige bleibt der Freund Kaplan — wie dürfte ein solcher im Jahre 1875 auf der Bühne fehlen? — und erst die tolle Heirathslust des stockalten Burschen in Verbindung mit dem Zureden des Kaplans bringt die beiden Alten zur Vernunft: Sophie „kriegt" den Lieutenant, nicht den Oberst. Viel Geist konnten wir in dem Stück nicht entdecken, Witz noch weniger, desto mehr Extravaganzen, Heulscenen, Ohnmachten ꝛc. Das Publikum blieb kalt, obschon die Mitwirkenden Alles aufboten, um Leben und Bewegung auf die Bühne zu bringen. Hr. Grimm (Oberst v. Ehrenreich), Frau Grimm (Sophie) und Herr Leichsenring (Lieutenant Edmund von Stolzenberg) sind besonders zu erwähnen, obschon der Letztere im entscheidenden Akte das Knieen vergaß und so Frl. Angelika in Verdacht böswilliger Verläumdung brachte. Gut war Herr Smrow (Gregor). — Bedeutend anregender wirkte „Aennchen vom Hofe", Schwank von Jacobson, auf das Publikum. Die pommerische „Pute", sowie der moderne Pensionszögling — der allerdings im Griechischen das Abiturientenexamen nicht mit „Ausreichend" bestehen dürfte — verkörpert im schelmischen Aennchen (Frl. Fusca), mochten allerdings selbst einen verwöhnten Nachtschwärmer wie Baron Reinhold (Herrn Leichsenring) ebenso abstoßen, wie die goldene Mitte ihm anziehend erscheinen mußte. Daß Herr Linke mit seinem kostbaren Humor — wir lügen diesmal gewiß nicht, Herr Regenwurm — seine gleich der Herrin in allen Sätteln gewandte Trude (Frl. v. Schmidkow), sowie die Gunst des Publikums sich eroberte, konnte Niemanden Wunder nehmen.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 26. Febr.

(*) Gestern Nachmittag brachten 3 Burschen im Alter von 14 bis 16 Jahren auf einem sog. Dreirad einen Mausefallenhändler zum Speckkämmerchen. Dieser hatte sich nämlich in Bilk so viel Geistiges zu Herzen genommen, daß er ohne Bewußtsein auf der Straße liegen blieb und nun von den Dreien aus Barmherzigkeit ins Hospital für Unmäßige transportirt wurde.

(*) In der Nähe der Citadellstraße ward gestern Abend ein niederträchtiger Bubenstreich verübt, welcher die allgemeine Entrüstung des dort vorübergehenden Publikums hervorrief. Ein Husar, der ruhig sein Weg nach der Kaserne fürbaß schritt, wurde von zwei Raufbolden überfallen und mißhandelt. Glücklicherweise war Hülfe in der Nähe, so daß einer der rohen Menschen verhaftet werden konnte; der andere wird nun wohl auch seiner Bestrafung nicht entgehen.

(*) Auf der Zollstraße fand in vergangener Nacht ein großer Menschenauflauf statt. Ursache waren zwei Civilpersonen, welche daselbst durch Skandaliren und Lärmen allerlei Unfug anstifteten. Als die Beiden zum Speckkämmerchen abgeführt wurden, ergab sich, daß sie — Reservisten waren. Glücklicherweise ziehen heute die „nobeln Leute" von Düsseldorf ab.

(*) Auf der Grabenstraße wurden gestern in der Nacht die Bewohner eines Hauses in gewaltigen Schrecken versetzt. Zwei Leitern, von den Anstreichern herrührend, welche das Haus mit einem neuen Gewande zu schmücken beschäftigt sind, wurden von muthwilligen Burschen zu Turnübungen benutzt. Die Hausbewohner fürchteten einen Diebstahl und allarmirten die Polizei: als diese aber erschien, waren nur die beiden Leitern allein noch auf dem Schauplatz.

(*) Verhaftet wurden ein Dieb, zwei wegen Unfugs, drei wegen Schlägerei und — ob die laue Nacht zum Schwärmen gereizt hat, wissen wir nicht — neun wegen Obdachlosigkeit. Im Ganzen bewohnten also gestern sechszehn Insassen das gastliche Haus am Gemüsemarkt.

§ Sitzung der Zuchtpolizei-Appellkammer vom 25. Februar. Am 13. September v. J. kam der Fabrikarbeiter Christ. Jos. K. betrunken in das Lokal des Wirthes von Lennep in M.-Gladbach und verlangte Bier. Der Wirth verweigerte ihm dasselbe und setzte den Betrunkenen auf die Straße. K. kam noch mehrmals zurück und fing, da er kein Bier erhielt, Skandal an, so daß sich vor dem Hause eine Menge Volks versammelte, die für den K. Partei nahm. Als nun ein Polizeisergeant erschien, um den K. zu verhaften, widersetzte sich dieser und entriß dem Beamten den Säbel. K. wurde dafür vom Zuchtpolizeigerichte am 9. Dez. v. J. mit 1 Monat Gefängniß und 14 Tagen Haft bestraft, wogegen er appellirte. Die Appellkammer verwarf seine Berufung und legte ihm die Kosten zur Last. — Der Schreiner Theod. K. von hier lebte mit seinem Hauseigenthümer Theod. Kst. in Zwistigkeit und gerieth am 27. Sept. v. J. mit der Frau Kst. in Wortwechsel, wobei er diese ins Gesicht und auf den Kopf schlug. Als auf den Hülferuf der Frau ihr Mann dazu kam, versetzte K. demselben einen Fußtritt und verletzte ihn am Knie, was eine dreiwöchentliche Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte. Auf die Klage des Kst. wurde K. am 7. Dez. v. J. vom Zuchtpolizeigericht zu 10 Thaler, ev. 4 Tagen Gefängniß verurtheilt, und seine dagegen eingelegte Berufung heute kostenfällig abgewiesen. — Wegen Beleidigung der Dienstmagd Katharina P. wurde der Schlosser H. J. B. und dessen Frau zu einem Thaler, und der erstere noch wegen Beleidigung der Eheleute M. in M.-Gladbach zu 3 Thlrn. Geldstrafe verurtheilt. Die Seitens der Verklagten eingelegte Berufung wurde in beiden Fällen verworfen. — Robert H., Schuhmacher aus Krefeld, schnitt am 19. Juni auf seinem Hofe die Waschleinen, welche sein Miether Jakob B. dort gespannt hatte, ab, worüber B. in Zorn gerieth, den H. am Halse faßte und in eine Ecke drückte; bei dieser Gelegenheit trug B. einen Messerstich im Rücken davon, verklagte den H., der am 26. Oktober vom Zuchtpolizeigerichte zu 10 Thaler Geldstrafe ev. 5 Tagen Gefängniß verurtheilt wurde. Auf die eingelegte Berufung des H. reformirte die Appellkammer das Urtheil, sprach den H. frei, und legte dem B. die Kosten beider Instanzen zur Last.

* **Worringen**, 23. Febr. Die Jagd in unserer Bürgermeisterei wurde für die nächsten sechs Jahre einer Notiz der „Köln. Vztg." zufolge zu 11,172 Mark jährlich verpachtet, 59₈₂ Mark mehr als bisher.

* **Engers**, 22. Febr. Der „Cobl. Volksztg." schreibt man von hier: „Die von Hrn. Krupp in Essen unlängst angekündigten Lohnabzüge haben sich verwirklicht und sind außerdem noch 50 Mann von der Mühlhofener Hütte allein entlassen worden. Es ist dies ein schlechter Hoffnungsstern für dieses Jahr."

Vermischtes.

* „Times"-Schnellzug. Vom 17. d. M. ab geht jeden Morgen um 5 Uhr, auf Kosten der „Times" ein Schnellzug nach Birmingham und Liverpool, welche Städte er um zwei Stunden früher als die Morgenpost mit den anderen Zeitungen erreichen wird. Die „Times" erzielt dadurch einen bedeutenden Vorsprung auf der ganzen nördlichen Strecke, dafür trägt sie aber ganz allein die Kosten des Extra-Schnellzuges, der sonst keine Packete oder Personen mitführen darf.

Briefkasten der Redaction.

Mehreren Abonnenten in Kaiserswerth zur Nachricht, daß die treffliche Rede des Herrn Pfarrers Dauzenberg nur wegen Mangels an Raum bisher nicht zum Abdruck gelangt ist. Demnächst sollen Ihre berechtigten Ansprüche Berücksichtigung finden.

Wasserstands-Nachrichten.

Düsseldorf, den 26. Februar, Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 1,69 Meter. Wind: S-O. Luftkälte: — 1½. Barometer: 27—10½.

Das Eis im Rheine hat sich vermindert, daß die Brücke aufgefahren und dem Verkehr übergeben wurde.

Deutz, 25. Febr., Morgens 7 Uhr. Der Rhein steht am Pegel 1,78 M. Treibeis bedeckt ca. 0,2 des Rheines. Die Brücke wurde um ½2 Uhr Nachts abgefahren.

Oberwesel, 25. Febr., Morgens 7 Uhr. Der Rhein steht am Pegel 1,70 M., stand gestern 1,76 M. Der Rhein treibt heute Morgen weniger Eis wie gestern.

Remagen, 25. Fegr., Morgens 7 Uhr. Der Rhein steht am Pegel 1,74 M. Mehr Treibeis.

Coblenz, 24. Febr., Abends 10 Uhr. Der Rhein steht am Pegel 1,88 M., stand gestern 1,94M. Die Schiffbrücke ist abgefahren. Der Rhein und die Mosel treiben viel Eis.

Coblenz, 25. Febr., Morgens 8 Uhr. Der Rhein steht am Pegel 1,83 M., stand gestern 1,94 M. Hier treibt der Rhein weniger, die Mosel noch ziemlich viel Eis. 0 Grad Kälte.

Mainz, 25. Febr., Morgens 7 Uhr. Der Rhein steht am Pegel 0,73 M. Der Main geht stark mit Eis. Der Rhein hat wenig Eis.

Danksagung.

Allen Denjenigen, welche meinem geliebten Sohn und Bruder bei seinem Begräbniß die letzte Ehre erwiesen haben, besonders den zahlreichen Vertretern der 5. Compagnie des Sebast.-Schützenvereins, sowie sämmtlichen Compagnien des Vereins, wie auch allen Freunden und Bekannten unsern herzlichsten Dank.
1928 **Die Familie Wenders.**

Bekanntmachung.

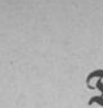
Zur Vermeidung von Weiterungen werden die Steuerpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks darauf aufmerksam gemacht, daß Reclamationen gegen die Klassensteuer bei der unterzeichneten Stelle, und nicht bei dem Königl. Landraths-Amte des Landkreises anzubringen sind.

Düsseldorf, den 24. Februar 1875

Königl. Landraths-Amt
des Stadtkreises.
Der Oberbürgermeister
Hammers.

Am Samstag den 27. Februar 1875
Vormittags 11 Uhr,
sollen auf dem Markte zu Düsseldorf: Hausmobilien, Regulatoruhren, Seiden ꝛc. gegen baare Zahlung versteigert werden. 1918

Brewer, Gerichtsvollzieher.



Haus-Verkauf
für Photographen.

Ein großes Haus mit allem Comfort, in einem der verkehrreichsten und frequentesten Stadttheile Düsseldorfs gelegen, verbunden mit einem sehr rentablen photographischen Geschäft, welches sich als eines der besten dieser Geschäfte Düsseldorfs rühmen darf, soll wegen unerwartet eingetretener Verhältnisse sofort unter günstigen Zahlungs-Bedingungen mit ausgedehnter Kapitalsicherheit verkauft werden durch

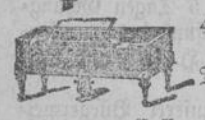
Joh. Conrad Schaefer,
1911 Grabenstr. 20.



Sächsische Kanarien-Vögel.

Die große Auswahl Roller und Nachtigallschläger, welche bei Tag und Licht singen, sind nur noch zu haben bis Sonntag, Benratherstraße Nr. 8 bei Herrn K. Bauer. W. Gönnecke.

Piano



4 Monat gebraucht, neu Thlr. 350 und jetzt zu Thlr. 180 gegen Casse mit 3 Jahren Garantie abzugeben. 1908

Pianoforte-Magazin
P. J. Kruesch & Sohn,
Bilkerstraße 34.

Schöner
Kleesamen,

zahmer und Luzerne, selbstgezogener 1874er, nebst **Saatlupinen** zu haben bei

Franz Hoch,
1914 in Langenweier.

Frische italienische Eier,
per 100 Stück 2 Thlr. 2 Sgr.
M. Prinz,
1887 Mühlenstraße 26.

Täglich frische Backfische und eingelegte Fische empfiehlt
388 **Etuer, Zollstraße 8.**

Hypothekenforderungen

werden zum höchsten Werthe in jeder Höhe angekauft durch
S. Simons, Hohestr 51.

Das
Zahntechnische Institut
von
M. Meyer,
prakt. Zahn-Künstler.

Düsseldorf, Mittelstrasse 25.
Empfiehlt sich für schmerzloses Einsetzen künstlicher Zähne nach neuster Construction, Zahnschmerz-Beseitigung ohne Zahnentfernung, Blombiren der Zahnlücken und Reinigen der Zähne sowie zu Reparaturen in kürzere Zeit.
Zahn von 1 Thlr. an. 538

A. Schmincke
Klavierstimmer,
Steinstrasse 41.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 2. März d. J., Morgens 9 Uhr,

kommen zu Lintorf, außer dem Holze im Henkesforst auch noch der Schlag:

1. Drucht mit 13 Eichen-Nutzstämmen
4 Kiefern „
30 Raummeter Eichen-Knüppel
140 „ Buchen „
4 „ Kiefern „
4 „ Aspen „
4800 Stück Buchen-Schanzen
2. Schlag Dipt, mit 3400 Stück Eichen-Schanzen zum Verkauf.

Benrath, den 24. Februar 1875.

Königliche Oberförsterei.

1907



AVIS



für Kaufleute oder sonst für Jemanden,

der sich ohne besondere Kenntnisse eine sichere und gute Existenz gründen will.

Ein schönes Etablissement in einer industriellen Stadt Westfalens, unmittelbar am Berg.-Märkischen und Rheinischen Bahnhof gelegen, durch eigenen Schienenstrang mit den Bahnhöfen verbunden, welches aus zwei eleganten Wohnhäusern nebst allem Comfort, Lagerschuppen, 5 Kalköfen, Hof, Lagerplatz ꝛc. ꝛc. besteht und circa 1 Morgen groß ist, und wozu ferner ein bedeutendes Traß- und Cement-Geschäft, sowie eine große Kalkbrennerei für Wasser- und Weißkalk gehört, welche letztere bis jetzt durchschnittlich jährlich einen Rheingewinn von 6 bis 7000 Thlr. ausgeworfen hat, und von jungen bemittelten Kräften auf's Doppelte getrieben werden kann, soll wegen Zurückziehens des jetzigen Besitzers aus dem Geschäft, um sich in den Ruhestand zu setzen, sehr preiswürdig mit 10 bis 15000 Thalern Anzahlung sofort verkauft werden durch

Joh. Conrad Schaefer,
1912 **Grabenstrasse 20, Düsseldorf.**

Mein
Kohlenlager
in der
Derendorfer- u. Düsselthalerstraße

bringe hierdurch in gefällige Erinnerung. Auch bringe ich von demselben die Kohlen per Fuhre ans Haus und werden solche Aufträge pünktlich und schnell ausgeführt.

Ebenso gebe ich Waggonweise ab und besorge auch diese Kohlen durch meine Fuhre an's Haus.

Aufträge nimmt der Schichtmeister des Lagers, Herr Geile, zu jeder Tageszeit entgegen.

Bahnhof **Grafenberg** im Febr. 1875.

1922 **J. Aldenhoff.**

---

30 Liter gute Milch können täglich abgeliefert werden. 1905
Wo sagt die Expedition.

Ich verkaufe von heute das Pfund **Rindfleisch** zu 6 Sgr.
1903 **A. Elsbach** in Benrath.

Ein sehr frequentes
Schweine- u. Rinds-Metzger-Geschäft

ist zu übernehmen und gleich anzutreten. W. s. d. Exp. 1923

Erste Qualität Ochsenfleisch, per Pfd. 6 Sgr., die feinsten Stücke per Pfd. 7 Sgr., ausgezeichnetes Kalbfleisch, per Pfd. 4 Sgr., empfiehlt

Th. Helten,
1925 **Flingerstraße 4.**

Ein Ladengestell

zu verkaufen.
1929 **Schadowstraße 57.**

Ein erfahrener
Bäckermeistergeselle
ges. Von wem s. d. Exp.

Ein Mädchen vom Lande für häusliche Arbeit gesucht.
1885 Schadowstraße 88.

Ein 2. **Brauergeselle** oder Lehrling gesucht. W. s. d. Exp. 1869

Ein Sattlergeselle

und ein Lehrling auf dauernde Arbeit gesucht bei 1913
August Struckberg
in Erkrath.

---

2 Schneidergesellen

finden dauernde Arbeit gegen hohen Lohn bei 1910
Bernhard Prinz in Hilden.

Ein neuer Hühnerbeschlag, sowie ein neues Gartengebäude billig zu verkaufen. 1927
Näh. Flingerstr. Nr. 45.

Ein braves Dienstmädchen auf sogleich gesucht.
1924 Volkerstraße 37.

Ein jung. Mädchen vom Lande in einer kleinen Haush. gesucht
1920 Herzogstr. 64, 1. Stock.

Ein Zweitmädchen, welches gut zu bügeln versteht, zum 1. März gesucht. Eckstraße 8. 1904

Zum Transport der Milch nach Düsseldorf wird zum baldigen Eintritt für hohen Lohn ein durchaus zuverlässiger, gesetzt. Mann gesucht. Von wem, durch die Exp. zu erfr. 1915

Angehende Näh- und Lehrmädchen gesucht. 1921
Frau Strucksberg-Eckartz,
Carlsplatz und Bilkerstraßen-Ecke.

Drei durcheinandergehende Zimmer zu vermiethen u. am 15. März zu bez. Wehrhahn 41. 1866

Lagerplatz

sehr gelegen für Ab- und Anfuhr zu vermiethen. 1864
Näh. in der Expedition ds. Bl.

Jägerhofstr. 19, 1 Etage

zu verm. Näh. im Unterh. daselbst.

Duisburgerstraße Nr. 94,

die erste Etage pr. 15. März c. zu vermiethen. 1751
Auskunft Rosenstraße 54.

Erste und zweite Etage, sowie mehrere Zimmer zu vermiethen.
1735 Kaiserswertherstr. 7.



Das am Communalwege von Oberbilk nach Flingern (Bruchstraße) mit Nr. 318 bezeichnete neuerbaute

Haus

ist zu vermiethen. Antritt theils sofort, anderntheils 1. April d. J. Auskunft wird ertheilt bei Herrn Wendel zu Hüllstrungshoff und Wehrhahn Nr. 15. 1765

---

2 freundliche Zimmer an eine einzelne Person sofort zu vermieth.
1737 Deichstraße 27.

Max Meyer,
Zahnkünstler,
25, Mittelstraße 25.

Petroleum

per Liter 2 Sgr., bei Mehrabnahme billiger.

- **Rüböl** per Liter 6 Sgr.
- **Ger. Oel** per Liter 6 Sgr. 4 Pfg.
- **Caffee** feinst gebrannt. **Java** kräftig und gut 14 Sgr., 15 Sgr., 16 Sgr. und 17 Sgr. bei Mehrabnahme billiger.
- **Weizenmehl** feinstes, zu jedem Backwerk sich eignend, per Pfd. 1 Sgr. 6 Pfg.
- **Suppennudeln** Ia. per Pfd. 3 Sgr. 6 Pfg.
- **Gemüsenudeln** Ia. per Pfd. 3 Sgr. 6 Pfg.
- **Macaroni Ital.** per Pfd. 5 Sgr.
- **Suppenfiguren** französische per Pfd. 4 Sgr.
- **Eiergerste** französische per Pfd. 4 Sgr. 6 Pfg.
- **Carolinareis** feinster großkörniger per Pfd. 2 Sgr. 4 Pfg.
- **Oelseife** beste **Neuwieder** per Pfd. 2 Sgr. 2 Pfg. bei 5 Pfd. 2 Sgr.
- **Silberseife** weiße **Schmierseife** per Pfd. 2 Sgr. 6 Pfg bei 5 Pfd. 2 Sgr. 4 Pfg.
- **Kernseife** bekannt guter Qualität blauweiß und rothweiß marmorirt per Pfd. 2 Sgr. 8 Pfg. bei 5 Pfd. 2 Sgr. 6 Pfg.
- **Bleichseife** Ia. gelbe harte per Pfd. 3 Sgr. 6 Pfg. bei 5 Pfd. 3 Sgr. 4 Pfg.
- **Venetianische Seife** Ia. per Pfd. 5 Sgr.
- **Toiletten Seife** in allen erdenklichen Façons und Gerüchen per Pfd. 6 Sgr.
- **Soda** beste rein und gut per Pfd. 1 Sgr. bei 5 Pfd 11 Pfg.
- **Waschcrystall** per Packet 1 Sgr. per 6 Packeten 5 Sgr.
- **Schwedische Zündhölzer** per Packet 2 Sgr.
- **Apfelkraut** fein süß per Pfd. 4 Sgr.
- **Rheinwein** gut und rein per Flasche 8 Sgr.
- **Möbelfirniß** englischer in 4 Stunden staubtrocken und hart per Pfd. 8 Sgr.
- **Schmirgelleinen** zum Putzen der Oefen und Maschinen per 6 Bogen 5 Sgr. pr. Bog. 1 Sgr.

Alle Sorten geriebene Oelfarben, Pinsel und Firnisse mit specieller Anleitung zum Selbstgebrauch empfiehlt die
Colonial- & Farbwaaren-Handlung von
Aloys Dierdorf,
1917 **Mertensgasse 4,** neben der Hofapotheke, und Gasthof zum alten Kaffeehaus.

Hut-Fabrik



von
P. J. Klein,
Empfiehlt die neuesten
Kinder-, Knaben- & Herren - Hüten
eigener Fabrik.

Hundsrücken 56,
nahe der
Klingerstraße,
Façons der Saison in

Getragene Filz- und Seidenhüte werden nach den neuesten Façons in kurzer Zeit umgearbeitet. 79

Selbstgezogener zahmer Kleesamen zu haben bei 1868
Gerh. Gerresheim in Himmelgeist.

Reich und einfach geschnitzte
Treppenpfosten
und **Candelaber, Treppensäulchen** und sonstige Drechslerarbeiten zu billigem Preise.

Wilh. Fischer,
737 Poststraße 4.

---

1. Qual. Ochsenfleisch,
6 Sgr.
Bestes Kalbfleisch,
4 Sgr.
Hammelfleisch,
6 Sgr.
empfiehlt
Friedr. Laurenssen,
1898 **Kurzestr. 13.**

Ein der Kirche zu Derendorf gehöriges
Grundstück

von cr. 6 Morgen, an der verlängerten Pfarrscheid- und Tunnelstraße gelegen und zu Lagerplätzen besonders geeignet, ist ganz od. theilweise zu verpachten.

Das Nähere zu erfahren bei dem Kirchen-Rendanten. Immermannstraße 17, 1. Etage. 1875

Petroleum

wasserhelles per Liter 2 Sgr. 2 Pfg.
bei 5 Liter „ „ 2 „ — „
Rüböl „ „ 6 „
ger. Oel „ „ 6 „ 4 „
Faßweise billiger.
empfiehlt 1281
Joseph Meuser,
Casernen- u. Bastionsstraßen-Ecke.

Carlsplatz Nr. 24

(an der Bergerstraße)
kauft man die feinsten und billigsten
Hüte und Regenschirme
L. Winkel.
202

Ein schönes gelegenes
Restaurations - Lokal

zu vermiethen und 1. März zu beziehen.
Näheres bei Albert Mostert,
1906 **Bergerstraße Nr. 17.**

Geübte Rockarbeiter gesucht. Bastionsstr. 9. 1844

Für die Suppenanstalt der Ursula-Gesellschaft ist eingegangen: In der Anstalt, von Ung. gesammelt bei Schlickum 2 Thlr., Guckkasten bei Seulen 2 Thlr. von Ung. Wein, Himbeersaft und Apfelsinen, von Ung. Gerste, Grütze ꝛc.

Herzlich dankt der Vorstand.

Für Eltern!

Denjenigen kath. Eltern, welche ihre Kinder weder in eine Elementarschule noch in eine Vorschule einer höheren Lehranstalt schicken wollen, empfehlen wir einen anerkannt tüchtigen Lehrer, der sowohl Knaben als Mädchen für eine höhere Klasse eines Gymnasiums, einer Real- oder Töchter-Schule vorbereitet. Off. unter **M. J. 80** nimmt die Exp. ds. Bl. entgegen.

Clavierunterricht.

wird gründlich und billig ertheilt.
Näheres zu erfahren in der Expedition dieses Blts., Kölnerstr, Nr. 268 und Linienstr. 33 in Oberbilk. 1859

2000-2500 Thlr.

ganz oder getheilt, liegen bei der Kirchen-Casse zu Derendorf zum Ausleihen bereit. Näheres bei dem Rendanten derselben, Immermannstraße 17, 1. Etage. 1874

Kapitalien

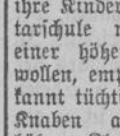
im Betrage von 500 bis zu 100000 Thlr. gegen I., II. und III. Hypothek sind fortwährend zu beziehen durch

S. Simons,
Hohestraße 51.

Unsern Freunden



Alex. Wimmer,
und Alex. Rentz
zu ihrem heutigen Namenstage
ein donnerndes



Lebehoch!!!



Gewidmet von den Freunden der Klefer. 1926

Ein Hufschmiede-Gesell

wird gesucht von **Jakob Weyer,**
1916 in Erkrath.

Städttheater

Freitag den 26. Februar:
Benefiz des Herrn Hermann Pfeiffer
Wilhelm Tell, Oper.
Samstag den 26. Februar:
Vorstellung zu ermäßigten Preisen.
Gastspiel des kais. russ. Hofschauspielers Herrn **von Ernst.**
Othello, der Mohr von Venedig.
Trauerspiel in 5 Acten.
Wilhelm Tell, große Oper.

Thalia-Theater

Freitag den 16. Februar 187[illegible]
Zum Benefiz des Capellmeisters Herrn H. Brandt.
Gastspiel des Fräulein **Melanie Harbrich** von [illegible]
Perichole
die Straßensängerin von [illegible]
Große Operette.

Civilstand

der
Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 22. Christ. Joh. Eugen, d. Kaufmannes Alex. Fuß, [illegible]hofstr. Maria Hub. Christ., T. d. Schmidts Bernh. Huppertz, Gl[illegible]straße. Den 23. Christ. Magdalena, T. d. Billardbauers Alph. Friebel, Neubr. Carl Wilh., S. d. Sandf. Friedr. Winkelströter, [illegible]nerstr. Maria Cath., T. d. Anstr. [illegible]chermstrs. Georg Bannenberg, [illegible]serstr. Carl, S. d. Bureaugehülfen Gerh. Hemmers, Alexanderstr. [illegible] 24. Maria Cath., T. d Telegraphen-Aufseh. Joh. Schmitz, Elisabethstr. Anna Maria Walburga, T. d. Maschinisten Hrch. Fischel, Schlossergesellen Barb., T. d. Fabrikarb. Jos. [illegible]hahn, Eifelerstr. Wilh., S. d. Maurers Hrch. Conen, Hamm. Carl, S. d. Metzgers Peter [illegible] Münsterstr. Theod., S. d. Maurers Ant. Müsch, Wallstr. Friedr. Wilh., S. d. Schlossers Wilh. Lehne, Oberbilk. Hub. Joh., T. d. Schreiners [illegible] Müller, Neußerstr. Daniel, S. d. Maurers Daniel Flader, Kurzestr. Den 25. Christ., T. d. Gärtn. Korfmacher, Hamm. Adalb. Ernst, S. d. Anstr. Ernst Gerhard Andreasstraße.

Den 22. Alwine, T. d. Reg.-Schneid Ernst Spies, Art.-Kaserne. Carol. Friedr., T. d. Maur. Müller, Kreuzstr. Carl Ant. [illegible] S. des Dampfschifffahrts-Beamten Ant. Hamacher, Klosterstr. Den Aug., S. d. Verg. Georg Mertens, dant, Altestadt. Carol. Adele, d. Commis Aug. Brinkmann, [illegible] roldstraße. Joh., S. d. Tgl. [illegible] Kröll, Kollenbachstr. Joh. Jak. [illegible] S. d. Schlosserm. Jak. Schumacher, Cölnerstr. Anna Marg. Sib., d. Schmidts Pet. Schmitz, Brunnenstr. Jos. Louis Werner, S. d. Schuhm. Jos. Muth, Citadellstr. Ernst, d. Kettenscheerers Nic. Hundt, [illegible] ßerstr. Den 24. Pet. Jos., S. d. Klempn. Mart. Hohn, Bilkerstr. Seb. Math., S. d. Wirthen [illegible] Deußen, Marienstr.

Gestorbene.

Den 23. Paul Grün, Schreiner, ledig, 34 J., Sternstr. 91. [illegible] Brehmen, Faßbinder, Ehem., 77 J., Neußerstr. 23. Den 24. Joh. [illegible] Schmitz, geb. Haas, ohne, Witwe, 63 J., Sternstr. 91. Carl Dennert, 1 M., Rheinstr. Johann Echterhoff, Schuhm., led., 22 J., Fürstenw. 1. Den 25. Joh. Großmann, 2 M., Jcklachstr. Conrad Fücker, 11 M., Reuterkas. Mart. Schmitz, 2 M., Cölnerstr.

Den 21. Elisabeth Hoffmann, geb. Gumpertz, 64 Jahre, Ehefrau, Haroldstr. Den 22. Julie [illegible] geb. Bender, ohne 53 Jahre, Witwe, Fürstenwall 1. Reiner Henz, 2 Jahre 9 Monate, Geistenstr. Den 23. Friedrich Lappe, 3 J., Nordstr. Wilh. Filzthum, 3 M., str. Bernardine Kamps, 1 M., Schadowstr.

Neußer Fruchtpreise

Telegraphische Depesche.
25. Februar.

Weizen 1. Qualität	[illegible]
2. „	[illegible]
3. „	[illegible]
Roggen 1. „	[illegible]
2. „	[illegible]
Gerste	[illegible]
Sommergerste	[illegible]
Buchweizen	[illegible]
Hafer	[illegible]
Rübsamen 100 Kil.	[illegible]
Aveel 100 Kil.	[illegible]
Kartoffeln	[illegible]
Heu 50 Kil.	[illegible]
Stroh 100 Kil.	[illegible]
Rüböl per 100 Kil.	[illegible]
dito Faßweise	[illegible]
Rübkuchen 1. Stampf	[illegible]
Preßkuchen dt.	[illegible]
Branntwein per Ohm à 100 Liter 50% ohn. Maklergeld	[illegible]
Kleien à 50 Kil. 6 M.	[illegible]

Vorschuß 27 Mark — Pfg.
Zufuhr 180 Sack.